

Studienordnung für den Promotionsstudiengang Sozialwissenschaften am Center for Doctoral Studies in Social and Behavioral Sciences (CDSS) der Universität Mannheim

vom

Aufgrund von §§ 38 Abs. 2, 34 Abs. 1, 19 Abs. 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) hat der Senat der Universität Mannheim am 23. April 2007 die nachstehende Studienordnung für den Promotionsstudiengang Sozialwissenschaften am Center for Doctoral Studies in Social and Behavioral Sciences (CDSS) der Universität Mannheim beschlossen, welcher der Rektor zugestimmt hat. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg hat der Einrichtung des Promotionsstudiengangs mit Schreiben vom 14. August 2007 (Az.: 41-816.79-2/1+816.79-3/1) zugestimmt.

Soweit bei der Bezeichnung von Personen die männliche Form verwendet wird, schließt diese Bezeichnung Frauen in der jeweiligen Person ausdrücklich mit ein.

§1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Promotionsordnung der Universität Mannheim zur Erlangung des Doktorgrads der Sozialwissenschaften in ihrer jeweiligen Fassung die Gestaltung der Promotionsstudiengänge Politikwissenschaft, Psychologie und Soziologie am Center for Doctoral Studies in Social and Behavioral Sciences (CDSS).

§2 Ziel des Studiums

Die Promotionsstudiengänge am CDSS zielen auf die Vermittlung fachlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden auf dem aktuellen Stand der sozialwissenschaftlichen Forschung sowie auf die Befähigung der Studierenden zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit.

§3 Auswahl- und Prüfungskommission

- (1) Die Auswahl- und Prüfungskommission besteht aus drei Mitgliedern: dem Academic Director des CDSS, der den Vorsitz übernimmt und zwei weiteren am CDSS beteiligten Hochschullehrern. In der Kommission sollen die drei Fächer des CDSS vertreten sein. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt drei Jahre. Wiederbestellung ist möglich.
- (2) Die Kommission ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei ihrer Mitglieder anwesend sind. Sie entscheidet mit Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Die Kommission tagt nichtöffentlich.
- (3) Der Kommission obliegen die Entscheidungen zur Aufnahme und zu den Prüfungen von Studierenden am CDSE nach dieser Studienordnung.

§4 Zulassung zum Promotionsstudiengang

- (1) Die Zulassung zum Promotionsstudiengang setzt im Regelfall eine in dem vom Antragsteller gewählten Promotionsfach mindestens mit der Note „gut“ abgelegte Abschlussprüfung (in der Regel ein Master) an einer deutschen oder ausländischen wissenschaftlichen Hochschule sowie sehr gute englische Sprachkenntnisse voraus. Über Ausnahmen von diesen Erfordernissen entscheidet die Auswahl- und Prüfungskommission, die gegebenenfalls ersatzweise zu erfüllende Voraussetzungen festlegt.
- (2) Die Auswahl der Kandidaten erfolgt nach Leistung und Eignung durch die Auswahl- und Prüfungskommission auf der Grundlage der jeweils gültigen Auswahlsetzung.

§5 Studienbeginn, Regelstudienzeit, Studienumfang

- (1) Der Studienbeginn ist in der Regel im Herbstsemester.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester.
- (3) Der zum Abschluss des Studiums erforderliche Umfang an Lehrveranstaltungen beträgt etwa 40 Semesterwochenstunden.

§6 Erwerb der Leistungsnachweise, Fristen, Anrechnungen von Leistungen

- (1) Die Leistungsnachweise werden studienbegleitend erbracht. Sie sollen bis zum Ende des vierten Semesters erbracht sein. Für den Abschluss der Promotion gelten die Regeln der Promotionsordnung zur Erlangung des Doktorgrades der Sozialwissenschaften am Center for Doctoral Studies in Social and Behavioral Sciences.
- (2) Die in §9 festgelegten Pflichtkurse sollen innerhalb der ersten 3 Semester bestanden werden. Die Pflichtkurse müssen mindestens mit der Note C bestanden werden. Ist dies nicht der Fall, kann das Programm nicht fortgesetzt werden.
- (3) Die Entscheidung über die Modalitäten der Prüfung obliegt dem Dozenten der jeweiligen Veranstaltung.
- (4) Am Ende des zweiten Semesters ist der Auswahl- und Prüfungskommission eine schriftliche Ausarbeitung des Dissertationsvorhabens auf Englisch (*Dissertation Proposal*) vorzulegen. Der Mentor oder voraussichtliche Betreuer der Dissertation nimmt hierzu gegenüber der Auswahl- und Prüfungskommission Stellung. Die Auswahl- und Prüfungskommission entscheidet mit der Annahme des Dissertationsvorhabens und der Feststellung eines erfolgreichen Studienverlaufes des ersten Jahres über die Fortsetzung des Doktorandenstudiums.
- (5) Leistungsnachweise aus vergleichbaren Kursen und Workshops an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen können auf Antrag als studienbegleitende Leistungsnachweise angerechnet werden, sofern Gleichwertigkeit durch die Auswahl- und Prüfungskommission festgestellt wird. Eine Anerkennung von mehr als der Hälfte (mehr als 20 Semesterwochenstunden) der zu erbringenden studienbegleitenden Leistungsnachweise ist ausgeschlossen.
- (6) Für die verwaltungsmäßige Abwicklung des Promotionsstudiums ist die Geschäftsstelle des CDSS zuständig.

§7 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Ein Leistungsnachweis gilt als nicht bestanden und wird mit „fail“ (F) bewertet, wenn der Kandidat einen Prüfungstermin, zu dem er sich angemeldet hat, ohne triftige Gründe versäumt oder wenn er nach Zulassung zu der Prüfung ohne triftige Gründe an der Prüfung nicht mitwirkt oder nach Beginn von ihr zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Vorstand unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Kandidaten kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen ein Attest eines von der Hochschule benannten Arztes verlangt werden. Werden die Gründe anerkannt, so ist eine schriftliche Prüfung im unmittelbar folgenden Prüfungstermin abzulegen. Für eine mündliche Prüfung wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind anzurechnen.
- (3) Versucht der Kandidat, das Ergebnis seiner Prüfungsleistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „fail“ bewertet. Ein Kandidat, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann vom jeweiligen Prüfer oder Aufsichtführenden von der Fortsetzung der

Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die betreffende Prüfungsleistung mit „fail“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Vorstand den Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

§8 Bewertung von Leistungsnachweisen

Die Noten für die einzelnen Leistungsnachweise werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt.

Bei der Bewertung von benoteten Leistungsnachweisen werden die folgenden Noten verwendet: A (*excellent*=1,0), B (*good*=2,0), C (*satisfactory*=3,0) sowie F (*fail/nicht* bestanden), es können auch die Zwischennoten A-(1,3), B+ (1,7), B- (2,3) und C+ (2,7) vergeben werden.

Nicht benotete Leistungsnachweise werden mit entweder P (*pass*/bestanden) oder F (*fail/nicht* ausreichend) bewertet.

§9 Aufbau des Studiums

(1) In der Regel dienen die ersten beiden Semester der Fundierung und Erweiterung jener Grundlagen, die für die von dem Studierenden angestrebten besonderen Forschungsaktivitäten wesentlich sind. Während dieses Zeitraums sind Studienleistungen in Form von Pflichtkursen (*core courses*) und Wahlkursen (*electives*) zu erbringen.

(a) Im ersten Semester sind die Pflichtkurse „Theories“, „Methods“ und „Methodology“ und ein Wahlkurs aus dem Bereich „Methods“ zu belegen.

(b) Im zweiten Semester sind jeweils zwei Wahlkurse aus dem Bereich „Methods“ und zwei Wahlkurse der von dem Studierenden gewählten Research Area zu belegen.

(c) Neben den Kursen des CDSS ist im ersten Jahr ein Brückenkurs (*bridge course*) eines der anderen Centers (CDSB oder CDSE) der Graduiertenschule der Universität Mannheim und ein Kurs „English Academic Writing“ – sofern der Studierende kein Englisch Muttersprachler ist – zu belegen.

(2) Im zweiten Semester ist die Teilnahme am Dissertation Proposal Workshop verpflichtend, der zur Diskussion des Dissertationsvorhabens (*Dissertation Proposal*) dient.

(3) Im zweiten und dritten Jahr ist die Teilnahme am CDSS Workshop verpflichtend, in dem die laufenden Forschungsarbeiten zum Dissertationsprojekt vorgestellt werden. Im zweiten und dritten Jahr können außerdem weitere Kurse belegt werden.

(4) Ab dem zweiten Semester ist in jedem Semester ein Forschungsseminar im gewählten Fachbereich zu belegen.

(5) Die fachspezifischen Anlagen regeln den Studienaufbau des jeweiligen Faches.

§10 Betreuung der Studierenden

(1) Jeder Studierende wird im ersten Semester einem betreuenden Hochschullehrer (Mentor) zugeordnet. An die Stelle des betreuenden Hochschullehrers tritt sobald wie möglich, spätestens jedoch im Laufe des zweiten Studienjahres, der Betreuer der Dissertation.

§11 Auslandsaufenthalt

Im zweiten oder dritten Studienjahr kann das Programm an einer Partner-Universität fortgesetzt werden. Hierüber entscheidet der Academic Director auf Antrag des Studierenden.

§12 Prüfungszeugnis

(1) Über die erfolgreiche Teilnahme am Promotionsstudiengang wird ein Transcript of Records ausgestellt, das die besuchten Pflicht- und Wahlkurse gem. §9 mit den jeweils erbrachten Prüfungsleistungen enthält.

(2) Das Prüfungszeugnis wird vom CDSS ausgestellt.

§13 Einsicht in die Prüfungsakten

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss der jeweiligen Prüfungen wird dem Kandidaten auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine begutachteten schriftlichen Prüfungsarbeiten gewährt.

§14 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung zum Herbst-/Wintersemester 2007/2008 in Kraft.

Genehmigt und ausgefertigt:

Mannheim,

Prof. Dr. Hans-Wolfgang Arndt
Rektor

**Studienordnung
für den Promotionsstudiengang Sozialwissenschaften am Center for Doctoral Studies in Social
and Behavioral Sciences (CDSS) der Universität Mannheim**

Fachspezifische Anlage (A): Politikwissenschaften

1. Studieninhalte

Im Umfang von 40 Semesterwochenstunden (SWS) sind folgende Leistungen zu erbringen:

- 3 Core Courses (6 SWS):
 - Theories of Social Sciences
 - Methods of Social Sciences
 - Methodology of the Social Sciences
- 3 Elective Courses aus dem Bereich „Methods“ (6 SWS)
- 2 Elective Courses aus dem Teilgebiet Politikwissenschaft (4 SWS)
- 1 Kurs aus dem Bereich „Graduate Skills Development“ (2 SWS)
- 1 Bridge Course eines anderen Centers der GESS (CDSB oder CDSE) (2 SWS)
- 1 CDSS Proposal Tutorial (2 SWS)
- 4 CDSS Workshops (8 SWS)
- 5 Forschungskolloquien aus dem Teilgebiet Politikwissenschaft (MZES Colloquium, Research Department B) (10 SWS)

2. Voraussetzungen für die Teilnahme an den Veranstaltungen

1. Für die CDSS workshops: Besuch des CDSS Proposal Tutorial
2. Für die Elective Courses „Methods“ workshops: Core Courses „Methods“ und „Theories“

Studienstruktur des Promotionsstudiengangs Politikwissenschaft am CDSS

CDSS Program Structure						
Admission and allocation of Mentor						
1st year (fall)	Core: Theories	Core: Methods	Core: Methodology	Elective: Methods	Bridge: CDSB or CDSE course	Skills: English writing
1st year (spring)	Elective: Political Science	Elective: Political Science	Elective: Method workshop	Elective: Method workshop	CDSS Proposal tutorial	Research colloquium
Doctoral Proposal						
2nd year (fall)					CDSS workshop	Research colloquium
2nd year (spring)					CDSS workshop	Research colloquium
Summer Workshops						
3rd year (fall)					CDSS workshop	Research colloquium
3rd year (spring)					CDSS workshop	Research colloquium
Thesis and Defense						

**Studienordnung
für den Promotionsstudiengang Sozialwissenschaften am Center for Doctoral Studies in Social
and Behavioral Sciences (CDSS) der Universität Mannheim**

Fachspezifische Anlage (B): Psychologie

1. Studieninhalte

Im Umfang von 40 Semesterwochenstunden (SWS) sind folgende Leistungen zu erbringen:

- 3 Core Courses (6 SWS):
 - Theories of Social Sciences
 - Methods of Social Sciences
 - Methodology of the Social Sciences
- 3 Elective Courses aus dem Bereich „Methods“ (6 SWS)
- 2 Elective Courses aus dem Teilgebiet Psychologie (4 SWS)
- 1 Kurs aus dem Bereich „Graduate Skills Development“ (2 SWS)
- 1 Bridge Course eines anderen Centers der GESS (CDSB oder CDSE) (2 SWS)
- 1 CDSS Proposal Tutorial (2 SWS)
- 4 CDSS Workshops (8 SWS)
- 5 Forschungskolloquien aus dem Teilgebiet Psychologie (10 SWS)

2. Voraussetzungen für die Teilnahme an den Veranstaltungen

1. Für die CDSS workshops: Besuch des CDSS Proposal Tutorial
2. Für die Elective Courses „Methods“ workshops: Core Courses „Methods“ und „Theories“

Studienstruktur des Promotionsstudiengangs Psychologie am CDSS

CDSS Program Structure						
Admission and allocation of Mentor						
1st year (fall)	Core: Theories	Core: Methods	Core: Methodology	Elective: Methods	Bridge: CDSB or CDSE course	Skills: English writing
1st year (spring)	Elective: Psychology	Elective: Psychology	Elective: Method workshop	Elective: Method workshop	CDSS Proposal tutorial	Research colloquium
Doctoral Proposal						
2nd year (fall)					CDSS workshop	Research colloquium
2nd year (spring)					CDSS workshop	Research colloquium
Summer Workshops						
3rd year (fall)					CDSS workshop	Research colloquium
3rd year (spring)					CDSS workshop	Research colloquium
Thesis and Defense						

**Studienordnung
für den Promotionsstudiengang Sozialwissenschaften am Center for Doctoral Studies in Social
and Behavioral Sciences (CDSS) der Universität Mannheim**

Fachspezifische Anlage (C): Soziologie

1. Studieninhalte

Im Umfang von 40 Semesterwochenstunden (SWS) sind folgende Leistungen zu erbringen:

- 3 Core Courses (6 SWS):
 - Theories of Social Sciences
 - Methods of Social Sciences
 - Methodology of the Social Sciences
- 3 Elective Courses aus dem Bereich „Methods“ (6 SWS)
- 2 Elective Courses aus dem Teilgebiet Soziologie (4 SWS)
- 1 Kurs aus dem Bereich „Graduate Skills Development“ (2 SWS)
- 1 Bridge Course eines anderen Centers der GESS (CDSB oder CDSE) (2 SWS)
- 1 CDSS Proposal Tutorial (2 SWS)
- 4 CDSS Workshops (8 SWS)
- 5 Forschungskolloquien aus dem Teilgebiet Soziologie (MZES Colloquium, Research Department A) (10 SWS)

2. Voraussetzungen für die Teilnahme an den Veranstaltungen

1. Für die CDSS workshops: Besuch des CDSS Proposal Tutorial
2. Für die Elective Courses „Methods“ workshop: Core Courses „Methods“ und „Theories“

Studienstruktur des Promotionsstudiengangs Soziologie am CDSS

CDSS Program Structure						
Admission and allocation of Mentor						
1st year (fall)	Core: Theories	Core: Methods	Core: Methodology	Elective: Methods	Bridge: CDSB or CDSE course	Skills: English writing
1st year (spring)	Elective: Sociology	Elective: Sociology	Elective: Method workshop	Elective: Method workshop	CDSS Proposal tutorial	Research colloquium
Doctoral Proposal						
2nd year (fall)					CDSS workshop	Research colloquium
2nd year (spring)					CDSS workshop	Research colloquium
Summer Workshops						
3rd year (fall)					CDSS workshop	Research colloquium
3rd year (spring)					CDSS workshop	Research colloquium
Thesis and Defense						